

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Bippen am 25.02.2015

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

#### Mitglieder

Herr Jörg Brüwer, Ratsherr  
Frau Sandra Elbers, II. stellv. Bürgermeisterin  
Herr Carsten Göwert, Ratsherr  
Herr Reinhard Hagen, Ratsherr  
Herr Dirk Imke, I. stellv. Bürgermeister  
Herr Axel Koopmann, Ratsherr  
Herr Johannes Nyenhuis, Ratsherr  
Herr Wilhelm Röthker-Bruns, Ratsherr  
Herr Joachim Speer, Ratsherr  
Frau Anita Thole, Ratsfrau  
Herr Günther Wissmann, Ratsherr  
Frau Martina Wolke, Ratsfrau

#### Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld, Protokollführerin

### Es fehlen:

#### Verhandelt:

Bippen, den 25.02.2015,  
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626  
Bippen

### A) Öffentlicher Teil:

#### Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die Ratsmitglieder sowie Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 13.02.2015 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass alle Ratsmitglieder anwesend sind.

(Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung der Protokolle a) Bi/BiR/03/2013 vom 16.10.2013 und b) Bi/BiR/02/2014 vom 25.06.2014

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/03/2013 vom 16.10.2013 werden keine Einwendungen oder Bedenken erhoben; es ist somit einstimmig (13 Ja-Stimmen) genehmigt.

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/02/2014 vom 25.06.2014 werden keine Einwendungen oder Bedenken erhoben; es ist somit einstimmig (13 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015, S.2)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrte Damen und Herren, Vertreterin der Presse,

hiermit möchte ich einen kurzen Überblick über wesentliche Dinge geben, die seit der Dezember-Ratssitzung bis heute bedeutsam waren und sind.

1. Zum traditionellen Neujahrsempfang der Gemeinde Bippen sind wieder viele Vertreterinnen und Vertreter der gemeindlichen Organisationen, Verbände und Vereine gekommen. Im Rahmen der Sammlung konnten für den Kuhlhoff 626,00 € gesammelt werden. Danke an alle.
2. Die Glascontainer, die auf dem Gelände des ehem. Coma-Marktes standen, sind jetzt kurzfristig auf dem Wendehammer an der Straße „Zum Hohen Esch“ platziert worden. Dort steht auch ein Kleidercontainer. Die Pflege und Säuberung erfolgt durch den Bauhof Bippen.
3. Die Gemeinde ist mehrfach darauf angesprochen worden, dass Eichen am „Eichenweg“ gefällt wurden. Hierbei handelt es sich um rein private Maßnahmen im innerörtlichen Bereich, die ohne Zustimmung der Gemeinde möglich sind. Zwei Eichen waren auch grenzwertig in ihrer Standfestigkeit.
4. Am 11. und 12. April findet die Gewerbeschau im fursten forest auch unter aktiver Bippener Beteiligung statt.
5. Mit dem Planungsbüro Westerhaus fanden Abstimmungsgespräche unter Beteiligung des örtlichen Ratsvertreters für den Rad-/Wanderweg an der L 102 in Klein Bokern statt. Die Planungen werden derzeit konkretisiert und mit weiteren Behörden abgestimmt.
6. Der Lückenschluss des Radweges von Eggermühlen bis zur Backsteinstraße Richtung Restrup befindet sich derzeit im Planfeststellungsverzichtsverfahren, so dass spätestens nach den Sommerferien Baureife bestehen könnte.
7. Der Bebauungsplan Nr. 31 „Bippen - Nordwest I“ ist in der internen Abstimmung mit dem Planungsbüro und wird in einer März-Sitzung des Bauausschusses vorgestellt.
8. Ein weiterer Bebauungsplan hinsichtlich der gewerblichen Erweiterungen des Betriebes Stöckel in Vechtel befindet sich ebenfalls in der verwaltungsinternen Endabstimmung, so dass auch dieser Bebauungsplanentwurf in der März-Sitzung des Bauausschusses auf der Tagesordnung stehen kann.
9. Am heutigen Tag wird die Pizzeria an der Bahnhofstraße neu eröffnet. Das Restaurant ist baulich erweitert worden und auch die Angebotspalette wurde erweitert, so dass auch hier eine Infrastrukturverbesserung rund um den Draisinenbahnhof entstanden ist.
10. Am 14.03.2015 findet die traditionelle Müllsammelaktion der Gemeinde statt. Hier sind die örtlichen Vereine bereits angeschrieben. Ich hoffe auch in diesem Jahr auf eine breite Beteiligung und Resonanz, damit es noch ordentlicher und sauberer wird.

Punkt Ö 9) Haushaltsplan 2015  
Vorlage: BIP/001/2015

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass der Haushaltsplan 2016 –soweit möglich– bereits im Dezember 2015 beschlossen werden sollte.

Für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich ein rechnerisches Defizit von 33.000 €.

Bürgermeister Tolsdorf gibt einen kurzen Überblick über die Investitionen in den letzten Jahren:

➤ Sanierung / Energetische Sanierung Kuhlhoff 300.000 €	rd.		
		(Zuschuss	rd.
150.000 €)			
➤ Erweiterung Kindergarten 250.000 €	rd.		
		(Zuschuss	rd.
217.000 €			
➤ Straßenbau Baugebiet „Holzberg“ (Endausbau) 210.000 €	rd.		
➤ Straßenbau Gewerbegebiet „Restrupe Straße“ (Endausbau) 100.000 €	rd.		
➤ Neubau Busbahnhof 350.000 €	rd.		
		(Zuschuss	rd.
245.000 €)			
➤ Gehweg „Pastors Kamp“ 25.000 €	rd.		
➤ versch. Buswartehäuschen (Ohrte, Ohrtermersch und Hartlage) 23.000 €	rd.		
➤ Giebel- und Dachsanierung Kuhlhoff rd. 120.000 €			
		(Zuschuss	rd.
50.000 €)			
➤ Renovierung Mietwohnung im Verwaltungsgebäude rd. 40.000 €			
➤ Wegeanbindung Bahnhofstraße – Am Schützenplatz 70.000 €	rd.		
		(Zuschuss	rd.
27.000 €)			
➤ Errichtung Haifischzentrum 35.000 €	rd.		
<b>Gesamt:</b> <b>1.523.000 €</b>		<b>rd.</b>	
		(Zuschuss	rd.
689.000 €)			

Herr Nyenhuis erklärt, dass seine Fraktion dem Haushaltsplan 2015 in der vorliegenden Form zustimmt. Insgesamt „steht Bippen ganz gut da“ und man sollte den Blick nach vorne richten. In den nächsten Jahren stehen einige größere Investitionen an, wie z. B. die Verkehrsberuhigung am Sportplatz, der Wirtschaftswegebau und der Turnhallenbau. Im Haushalt 2015 sind bereits erhebliche Planungskosten enthalten.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bippin für das Haushaltsjahr 2015 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	2.223.300 €
1.2 die ordentlichen Aufwendungen auf	2.256.300 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	- 33.000 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.029.700 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.018.400 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	300.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	300.000 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	7.100 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	4.200 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.329.700 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.325.500 €

in § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 300.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Bippin für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 wird beschlossen.

(Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015, S.6)

Punkt Ö 10) Antrag auf Verkehrsberuhigung der Straße "Am Sportplatz", Bippin  
Vorlage: BIP/003/2015

Die Anlieger der Straße „Am Sportplatz“ haben an die Gemeinde Bippin einen Antrag auf eine Baumaßnahme zur Reduzierung der Geschwindigkeit der Straße gestellt. Der Antrag samt der eingereichten Unterschriften liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Aufbau verkehrsberuhigender Maßnahmen (Buckel o. ä.) sind an der Straße „Am Sportplatz“ schwer zu errichten, da an einigen Punkten ein sehr extremes Straßengefälle gegeben ist und das Aufbauen eines Buckels vermutlich in den Wintermonaten dazu führen würde, ein Verkehrschaos entstehen zu lassen. Auf der anderen Seite ist es auch richtig, dass durch den Sportplatz am „Leikenweg“ vielfach die Sportler mit teilweise auch überhöhten Geschwindigkeiten die Straße hochfahren. In der Zwischenzeit leben viele Kinder in den Häusern, so dass die Gefährdungsaspekte, die die Anwohner sehen, berechtigt sind. Aus Sicht der Gemeinde sollte in einem ersten Schritt das Gespräch mit den Anwohnern gesucht werden, um gemeinsam darüber nachzudenken, welche Lösungsmöglichkeiten es geben könnte, die auch finanziell vertretbar sind.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Anliegerversammlung durchzuführen, um sich mit den Anliegern abzustimmen.

Bürgermeister Tolldorf erläutert kurz, dass evtl. Möglichkeiten mit den Anliegern abgestimmt werden sollen und er einen Termin im BSC-Clubhaus vereinbaren wird.

Herr Nyenhuis ergänzt, dass ein solcher Antrag schon vor 5 – 10 Jahren hätte gestellt werden können. Es ist Handlungsbedarf gegeben, allerdings sind Maßnahmen nicht so einfach umsetzbar wegen der bautechnischen Problematik.

Auf Anfrage von Herrn Hagen erklärt Herr Nyenhuis, dass die Kirche zwar Eigentümerin der Sportplatzfläche ist, aber der BSC erschließungsbeitragspflichtig.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Hinsichtlich möglicher verkehrsberuhigender Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit an der Straße „Am Sportplatz“ wird eine Anliegerversammlung durchgeführt und die Ergebnisse gehen in die anschließende Beratung in den gemeindlichen Gremien.

(Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015, S.6)

Punkt Ö 11) Antrag auf ergänzende Beleuchtung an der Schockländer Straße  
Vorlage: BIP/004/2015

Entsprechend der Vorplanungen und Abstimmungen mit den Anliegern vor Ort wurden drei Lampen noch im letzten Jahr an der Schockländer Straße errichtet. Die Anwohner haben die Kosten hierfür entsprechend des gemeindlichen Grundsatzbeschlusses übernommen. Gleichzeitig wurde diese Maßnahme auch für die Anlieger erheblich günstiger als am Anfang geplant, da die Lampen mit LED-Beleuchtungskörper ausgestattet wurden und keine reinen LED-Kopflampen errichtet wurden. Aus der Sicht der Verwaltung wäre eine vierte Lampe zur GesamtAbstimmung und der Beleuchtung des ausgewiesenen Abschnitts angebracht. Durch die Verkehrslenkung, die an der Straße durchgeführt wurde, wäre es grundsätzlich sinnvoll und fachlich auch erforderlich, noch eine vierte Lampe aufzustellen, wie die Anwohner, vertreten durch Herrn Wilfried Peters, beantragen. Vor dem Hintergrund der Zusicherung der Anwohner, die Kosten zu tragen, wird vorgeschlagen, dem Aufbau einer vierten Lampe zuzustimmen.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt in diesem Zusammenhang, dass sich die Investition in LED-Leuchten bereits nach 1,2 Jahren amortisiert hat und außerdem die Beleuchtung besser ist.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen errichtet eine vierte Straßenlampe an der Schockländer Straße, die entsprechend des Antrags von den Anwohnern finanziert wird.

(Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015, S.7)

Punkt Ö 12) Änderung des Gesellschaftsvertrages der oleg Osnabrücker Land-  
Entwicklungsgesellschaft mbH  
Vorlage: BIP/090/2014

Der Entwurf des Gesellschaftsvertragsentwurfs der oleg wurde auf Wunsch der CDU-Fraktion des Kreistags hinsichtlich der Regelung zur Besetzung des Aufsichtsrates noch einmal angepasst.

Den Ratsmitgliedern liegt eine Gegenüberstellung des Absatzes zur Besetzung des Aufsichtsrates im neuen Gesellschaftsvertragsentwurf der oleg in der Begründung zur Beschlussvorlage in der neu gefassten Version vom 26.11.2014 und der Version vom 17.09.2014 vor.

Die Formulierung in der Beschlussvorlage vom 26.11.2014 wird so am 08.12.2014 dem Kreistag des Landkreises Osnabrück zum Beschluss vorgelegt.

Da die Gemeinde Bippen bereits einen Beschluss auf der Grundlage der Beschlussvorlage vom 17.09.2014 herbeigeführt hat, ist eine Zustimmung des Rates zu der geänderten Formulierung notwendig.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen stimmt der geänderte Formulierung des Absatzes zur Besetzung des Aufsichtsrates im neuen Gesellschaftsvertragsentwurf der oleg in der Begründung zur Beschlussvorlage in der neu gefassten Version vom 26.11.2014 zu.

(Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015, S.7)

Punkt Ö 13) Verkauf eines Gemeindeweges in Ohrte  
Vorlage: BIP/002/2015

Frau Ursula Dallmann beantragt die Aufhebung des Gemeindeweges vor ihrem Haus und dann anschließend den damit verbundenen Grunderwerb. Der Straßen- und Wegeausschuss und der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen haben sich mit der Angelegenheit befasst und die Verwaltung beauftragt, vor weiteren Entscheidungen die unmittelbaren Anwohner der Straße Bokel hinsichtlich der beabsichtigten Aufhebung des Weges zu befragen.

Die Anwohner haben aufgrund der gemeindlichen Anfrage erhebliche Bedenken dargelegt, den Weg aufzuheben. Zwei wichtige Argumente der Anlieger sprechen gegen die Aufhebung des Weges:

1. Mit der Überquerung der Kreisstraße von der Straße Bokel in die Gemeindestraße vor dem Grundstück Dallmann ist ein Höchstmaß an Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler vom Bokel gegeben, da diese nur die Kreisstraße überqueren müssen und anschließend auf dem unbefahrenen Straßenstück gehen können, um an die jeweilige Bushaltestelle zu gelangen.
2. Des Weiteren wurde ausgeführt, dass schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge, wie z. B. gefüllte Güllefässer, hinter einem Trecker weitaus verkehrssicherer direkt über die Straße fahren können, als von der Straße Bokel links abzubiegen und dann als schwer beladenes Fahrzeug die Kreisstraße bis zur Abzweigung Siedlung zu fahren. Aufgrund der hohen Last ist die Anfahrgeschwindigkeit so gering, dass aus Grafeld kommende Fahrzeuge -teilweise mit 100 km/h und schneller ankommend- drohen aufzufahren.

Die beiden hier aufgeführten oder zusammengeführten Argumente sind ausreichend und stichhaltig genug für die Gemeinde Bippen, keine weiteren Verkaufsgespräche zu führen und vielmehr Frau Dallmann mitzuteilen, dass aufgrund der durchgeführten Befragung ein Verkauf des Weges ausgeschlossen ist.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen verkauft den gemeindlichen Weg vor dem Grundstück Dallmann nicht.

(Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015, S.8)

#### Punkt Ö 14) Behandlung von Anfragen und Anregungen

##### **a) Baumaßnahme „Zur Glockenkuhle“**

Auf Anfrage von Herr Wissmann erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass die Submission am 24.02.2015 stattfindet und die Auftragsvergabe im Verwaltungsausschuss am 18.03.2015 erfolgen kann.

##### **b) Holzungsarbeiten**

Herr Speer erklärt, dass möglichst noch in diesem Jahr der Wall am „Middelung“ geholt werden sollte. Dazu erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass es dafür zunächst trockener sein müsste oder die Arbeit mit einem „Kneifer“ erfolgen sollte.

Auf Anfrage von Herrn Speer erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass die Kiefern am „Asterlohweg“ der Gemeinde gehören und es sich um Waldfläche handelt, so dass ein Fällen auch noch nach dem 28.02.2015 möglich ist.

**c) Pflegeschnitt „Schockländer Straße“**

Herr Nyenhuis weist darauf hin, dass an den Obstbäumen an der Schockländer Straße ein Pflegeschnitt durchgeführt werden muss.

Bürgermeister Tolsdorf sagt Erledigung durch den Bauhof zu.

(Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015, S.9)

Punkt Ö 15) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015, S.9)

Punkt Ö 16) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 19.33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015, S.9)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin